

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

8. Juni 2022

Nr. 31 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
164/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn über die Sitzung am 21.06.2022 sowie der Tagesordnung	2
165/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 20.06.2022	3 - 5
166/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-AL45	6
167/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-Z1995	7
168/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36 84 50 – 0328568 1651	8
169/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten – Alfen sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/40401-22-600	9 - 11
170/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag auf Genehmigung der Änderung einer Windenergieanlage in Borchten – Kirchborchten sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/40741-22-600	12 - 14

164/2022

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Dienstag, 21. Juni 2022, 18:30 Uhr
Tagungsort: Schützenhof Paderborn
Schützenplatz 1, 33102 Paderborn**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 6. Oktober 2021
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2021 und Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 gem. § 8 (2) g) SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Organe für das Geschäftsjahr 2021 gem. § 8 (2) f) SpkG NW
6. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“
7. Wahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. m. § 8 Abs. 1 und §§ 10-13 Abs. 5 SpkG NW
8. Information über die Vereinigung der Sparkasse Paderborn-Detmold mit der Sparkasse Höxter und der Stadtparkasse Delbrück
9. Beschlussfassungen gem. §§ 8 und 27 SpkG NW über die Vereinigung der Sparkasse Paderborn-Detmold mit der Sparkasse Höxter und der Stadtparkasse Delbrück
10. Verschiedenes

Detmold, 03. Juni 2022

gez. Frank Hilker
Vorsitzender der Verbandsversammlung

165/2022

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 20.06.2022, 18:00 Uhr,
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(16. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Vereidigung KTAvg. Mersch | |
| 2 | Bestätigung des Gesamtabchlusses 2019 des Kreises Paderborn und Entlastung des Landrates | 17.0498/1 |
| 3 | Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Kreises Paderborn zum 31.12.2021 | 17.0527 |
| 4 | Mitteilungsvorlage: Finanzcontrolling 2022 - Erste Prognose des Jahresergebnisses | 17.0523 |
| 5 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hinzufügung des Produkts Flughafen und des Aufwandskontos Wasser | 17.0406 |
| 6 | Jahresabschluss des Theaters Paderborn - Westfälische Kammerspiele GmbH 2020/2021 - Erteilung einer Weisung - | 17.0485 |
| 7 | Wirtschaftsplan der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH für das Geschäftsjahr 2022/2023 | 17.0486 |
| 8 | Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag | 17.0531 |
| 9 | Errichtung einer 3. OGS-Gruppe an der Astrid-Lindgren-Schule Salzkotten | 17.0503 |
| 10 | Digitales Anmelde-, Vergabe- und Planungsverfahren in der Kindertagesbetreuung im Kreis Paderborn | 17.0511 |
| 11 | Rettungsdienstbedarfsplan - Anhang "Etablierung eines Telenotarztsystems in OWL" und Laufzeitverlängerung der 5. Fortschreibung | 17.0492 |
| 12 | Grundhafte Erneuerung der K 61 IX (Westenholz-Schöning) von der Westenholzer Straße bis zum Grubebach in Delbrück-Westenholz - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Delbrück | 17.0487 |
| 13 | Beratung über den Jahresabschluss 2021 des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn | 17.0525 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

8. Juni 2022

Nr. 31 / S. 4

14	Beantwortung der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion "Finanzielle Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Kreis Paderborn"	17.0473/1
15	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Wege aus der Energiekrise - Klimaschutzkonzept des Kreises beschleunigt umsetzen!	17.0520
16	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien	17.0524
17	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien	17.0529
18	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien	17.0530
19	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Aufarbeitungs- und Informationskampagne über Wesen und Wirken des rechtsextremen Asow-Regiments aus der Ukraine in der Wewelsburg	17.0528
20	Mitteilungsvorlage zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2021	17.0280/1
21	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt - Amt 41	17.0490
22	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt - Amt 81	17.0495
23	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt - Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	17.0504
24	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen Amt 36 - Straßenverkehrsamt	17.0501
25	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt für das Schul- und Sportamt	17.0515
26	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt - Amt 51	17.0513
27	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt für das Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn	17.0506
28	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt für die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie	17.0521
29	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen für den Haushalt 2023 - Produkthaushalt Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz	17.0472
30	Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Kennzahlen Amt 63 - Amt für Bauen und Wohnen	17.0500
31	Anfragen und Mitteilungen	

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 32 | Gründung einer Tochtergesellschaft der MVA Bielefeld-Herford GmbH zum Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage | 17.0532 |
| 33 | Anfragen und Mitteilungen | |

166/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 17.05.2022, Az.: 36/PB-AL45 an

Herrn
Christian Hoppe
letzte bekannte Anschrift Ludwigstraße 86, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 17.05.2022 (Az.: 36/PB-AL45) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Stöwer

167/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 30.05.2022, Az.: 36/PB-Z1995 an

Herrn
Zoltan Sztojka
letzte bekannte Anschrift Windmühlenweg 32, 59590 Geseke

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.05.2022 (Az.: 36/PB-Z1995) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Stöwer

168/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Anhörungsschreiben des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 19.05.2022, Az.: 36 84 50 – 0328568 1651 an

Herrn
Burak Enis Cekic
letzte bekannte Anschrift: im Kirchfelde 14, 33106 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Anhörungsschreiben des Kreises Paderborn vom 19.05.2022 (Az.: 36 84 50 – 0328568 1651) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Kunze

169/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40401-22-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten – Alfen

Antragstellerin: WP A33 GmbH & Co. KG

Die WP A33 GmbH & Co. KG, Zur Egge 29, 33165 Lichtenau, beantragt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 118 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 6.800 kW in Borchten, Gemarkung Alfen, Flur 6, Flurstück 1.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Typ	Nordex N163/6.X
Leistung	6.800 kW
Nabenhöhe	118 m
Rotordurchmesser	163 m
Gesamthöhe	199,5 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 13.05.2022 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVP wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzen), Eisfallgutachten) liegen in der Zeit vom

16.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022

bei

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

8. Juni 2022

Nr. 31 / S. 10

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn und
- der Gemeinde Borchon, Bauverwaltung, Unter der Burg 1, 33178 Borchon,

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schallimmissionsprognose, der Schattenwurfprognose sowie dem Eisfallgutachten zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden im Artenschutzfachbeitrag untersucht. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in der Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 18.08.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **13.09.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Borchon, Unter der Burg 1, 33178 Borchon durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

8. Juni 2022

Nr. 31 / S. 11

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasman

170/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40741-22-600

Änderung einer Windenergieanlage in Borchen – Kirchborchen

Antragstellerin: WP A33 GmbH & Co. KG

Die WP A33 GmbH & Co. KG, Zur Egge 29, 33165 Lichtenau, beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149 durch Umstellung auf den Typ Nordex 163 mit einer Nabenhöhe von 118 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 6.800 kW in Borchen, Gemarkung Kirchborchen, Flur 7, Flurstücke 65 und 66.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Typ	Nordex N163/6.X
Leistung	6.800 kW
Nabenhöhe	118 m
Rotordurchmesser	163 m
Gesamthöhe	199,5 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 25.05.2022 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzen), Eisfallgutachten) liegen in der Zeit vom

16.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022

bei

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

8. Juni 2022

Nr. 31 / S. 13

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn und
- der Gemeinde Borchen, Bauverwaltung, Unter der Burg 1, 33178 Borchen,

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schallimmissionsprognose, der Schattenwurfprognose sowie dem Eisfallgutachten zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden im Artenschutzfachbeitrag untersucht. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in der Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 18.08.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **13.09.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Borchen, Unter der Burg 1, 33178 Borchen durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

8. Juni 2022

Nr. 31 / S. 14

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasman